

AZ: FBL I - Ko/Krö -

1.

Drucksache Nr.: 0840/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	24.01.2006	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	07.02.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

Änderung der Hauptsatzung

A n t r a g :

Die anliegende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neumünster vom 22.10.2003 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhebliche Einsparungen bei den Kosten für amtliche Bekanntmachungen.

B e g r ü n d u n g :

Zu den vorgeschlagenen Änderungen der Hauptsatzung sind folgende Anmerkungen zu machen:

Zu Artikel I Ziffer 1:

Mit dem Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 01.02.2005 wurde § 46 Absatz 1 der Gemeindeordnung um eine sog. Überproportionalitätsklausel erweitert. Der neu eingefügte § 46 Absatz 2 GO sieht für Fraktionen die Möglichkeit vor, beratende Mitglieder in diejenigen Ausschüsse zu entsenden, in denen sie bei der Sitzverteilung nach d'Hondt keinen Ausschusssitz erhalten haben. Von dieser Möglichkeit wurde hier bekanntlich bereits Gebrauch gemacht.

Nunmehr soll die Hauptsatzung einen entsprechenden klarstellenden Hinweis enthalten.

Zu Artikel I Ziffer 2:

In § 16 fehlt bisher ein Hinweis darauf, dass auch die Leiter von Beiräten ein zusätzliches Sitzungsgeld für jede von ihnen geleitete Sitzung erhalten. Die vorgeschlagene Regelung soll Klarheit schaffen und entspricht der Handhabung im Seniorenbeirat.

Zu Artikel I Ziffer 3:

Durch eine neue Bekanntmachungsverordnung des Landes vom 11.11.2005 wird u.a. die Möglichkeit geschaffen, amtliche Bekanntmachungen im Internet bereitzustellen und in der Zeitung lediglich einen entsprechenden Hinweis unter Angabe der Internetadresse zu veröffentlichen. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, die Kosten für die Veröffentlichung der städtischen Satzungen, Verordnungen, Bebauungspläne u.ä. deutlich zu reduzieren. Bereits jetzt wird diese Möglichkeit beispielsweise bei Ausschreibungen verstärkt genutzt. Die Verwaltung schlägt vor, nur noch die Tagesordnungen der Ratsversammlung in vollem Umfang in den Zeitungen zu veröffentlichen, auch wenn dies nicht zwingend vorgeschrieben ist.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, amtliche Bekanntmachungen auch im „Wochenanzeiger“ zu veröffentlichen, da hier ein hoher Verbreitungsgrad bei vergleichsweise geringen Kosten gewährleistet ist.

Das jährliche Einsparvolumen kann nicht genau beziffert werden. Es hängt von Umfang der zu veröffentlichenden Satzungen usw. ab. Beispielsweise sei darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung der Straßenreinigungssatzung Kosten in Höhe von rund 5.000,00 Euro verursacht hat, die sich bei Veröffentlichung eines Hinweises auf das Internet auf ca. 100,00 Euro reduziert hätten.

Unter Kostengesichtspunkten wurde bisher vielfach mit Nachtragssatzungen „gearbeitet“, was nicht der Übersichtlichkeit dient. Zukünftig könnte eine komplette Neufassung von Satzungen ohne große Kosten erfolgen.

Die vorgeschlagene Änderung der Hauptsatzung trägt der Neufassung der Bekanntmachungsverordnung Rechnung und leistet damit einen (kleinen) Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

2. Rechtsabteilung zur Mitzeichnung
3. Wv.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Anlage:

- 2. Nachtragssatzung der Hauptsatzung vom 22.10.2003